

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus Kiel
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2934**

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 20. März 2008

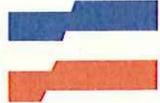
**Vorlage der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Voten des Finanzausschusses zu den Bemerkungen 2007 des Landesrechnungs-
hofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005
Drucksache 16/1693**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über den
Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Nachrichtlich:

An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

14. März 2008

Staatskirchenvertrag mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SHKV)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen seiner Beratungen über die Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein hat der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages die Empfehlung ausgesprochen, „mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche ... Verhandlungen zur Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Kirchenvertrages (SHKV) an die seit 1957 geänderten Verhältnisse aufzunehmen“ (vgl. Landtags-Umdruck 16/2532). Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich diesem Votum angeschlossen und die Landesregierung aufgefordert, dem Finanzausschuss zum 31. März 2008 zu berichten.

Bei den ersten Sondierungsgesprächen mit der Landesregierung haben Vertreter der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zum Ausdruck gebracht, dass auf kirchlicher Seite grundsätzlich kein Bedarf für eine Anpassung des SHKV gesehen werde; andererseits werde die Kirche sich aber im Sinne der in Art. 28 des Vertrages vereinbarten Freundschaftsklausel dem geäußerten Gesprächswunsch auch nicht verschließen wollen. Die Landesregierung wurde daher gebeten, möglichen Änderungs- und Ergänzungsbedarf im bestehenden Staatskirchenvertrag konkret zu benennen.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Fachministerien gebeten mir mitzuteilen, in welchen Punkten – auch im Abgleich mit Vereinbarungen im Rahmen des geplanten Staatsvertrages mit der Römisch-Katholischen Kirche – aus dortiger Sicht Änderungs- und Ergänzungsbedarf am SHKV besteht. Eine Rückmeldung der Ressorts steht noch aus. Ich werde Sie über den Fortgang der Gespräche auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

JLS

Heinz Maurus